

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 268/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen	4.3				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				21.05.2026	
Rat				13.07.2026	
TOP Auflösung einer Spiel- & Freizeitfläche (SFF) gem. §41 Abs. 1 m) GO NRW SFF Am Schwarzwasser I/Ahe (Schulhof GGS Am Schwarzwasser)					

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt gem. §41 Abs. 1 m) GO NRW die Auflösung der SFF Am Schwarzwasser I/Ahe.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Nutzbarmachung der Schulhoffläche im Rahmen der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung sowie damit einhergehend bedarfsorientierter Rückbau der Skater-Elemente.

2. Sachverhalt

Mit Anträgen vom 06.02.26 und 19.02.26 bitten die Schulleitung der GGS Am Schwarzwasser Fr. Wienecke sowie Ortsbürgermeister Hr. Kösters um den Rückbau der am og. Standort befindlichen drei Skater-Elemente (siehe Anlage 1 & 2). Als Begründung wird der Bedarf als Schulhoffläche sowie einer fehlenden Skater-Szene in Ahe aufgeführt. Die ausführlichen Begründungen sind den Anträgen zu entnehmen.

Beim SFF-Standort SFF Am Schwarzwasser I/Ahe handelt es sich um die öffentlich zugängige Schulhoffläche der GGS Am Schwarzwasser mit Skate-Elementen, Basketballkorb und Tisch-Tennisplatte (siehe Anlage 3). Die Fläche wird somit auch im SFF-Bedarfsplan als offizieller SFF-Standort mit ca. 1.000 qm für die Altersgruppe 7-18+ Jahren geführt.

Bis auf die Skater-Elemente wurden alle Geräte vom Förderverein der GGS Am Schwarzwasser finanziert.

Nach Sichtung der Skate-Elemente, die eine seltene Frequentierung bestätigt, steht aus Sicht der Verwaltung dem Rückbau der Skater-Elemente nichts entgegen. Der Rückbau wäre im Rahmen der personellen Ressourcen für das Jahr 2026 geplant.

Die restlichen Geräte verbleiben auf dem Schulhof.

Mit Blick auf die Ergebnisse des Schulentwicklungsplanes wurde weitergehend seitens der Verwaltung die Zukunftsfähigkeit des SFF-Standort Am Schwarzwasser I/Ahe auf dem Schulhofgelände der GGS Am Schwarzwasser geprüft.

In der Ratssitzung am 24.10.2022 wurde die OGS-Erweiterung der GGS am Schwarzwasser beschlossen (siehe Vorlage-Nr. 266/2022). Durch diese Baumaßnahme kommt es eventuell zu Veränderungen des Schulhofes bzw. während der Bauphase sicherlich auch zu Einschränkungen der Nutzbarkeit, so dass eine formale Auflösung der SFF auch aus diesem Grund korrekt ist.

Die Auflösung des SFF-Standortes Am Schwarzwasser I/Ahe führt zu keinem SFF-Defizit im Standteil, da Ahe einen deutlichen SFF-Überhang aufweist (Bedarf: 9.514 qm, Bestand: 20.420 qm, siehe SFF-Bedarfsplan der Kreisstadt Bergheim 2023, Anlage 4.2). Auch im näheren Umfeld entsteht kein Defizit, da sich in direkter Nähe der SFF-Standort Koppelsweg/Ahe mit einer Fläche von ca. 8.200 qm befindet.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die formale Auflösung der SFF Am Schwarzwasser I/Ahe, für die ein Ratsbeschluss gem. §41 GO NRW erforderlich ist.

Sofern beim Rückbau der Skater-Elemente keine schwerwiegenden Schäden entstehen resp. festgestellt werden, sollen die Skater-Elemente an den SFF-Standort Brieystraße/Oba versetzt werden. Bei diesem Standort handelt es sich auch um eine Skater-Anlage mit asphaltierter Fläche, die noch Raum für die zu versetzenden Elemente bietet.

Die gewünschte Leistung kann aufgrund fehlender, technischer Geräte und in Ermangelung personeller Ressourcen nicht durch Mitarbeiter des Betriebshofes erbracht werden. Es ist daher beabsichtigt, den Auftrag an einen externen Dienstleister zu delegieren. Bauaufsicht und Endabnahme erfolgen dann durch die Verwaltung. Anvisiert wird eine Umsetzung während der Ferienzeiten, um den laufenden Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Nur in dieser Zeit kann eine Gefährdung der Nutzenden durch den erforderlichen Einsatz entsprechenden technischen Gerätes nahezu ausgeschlossen werden.

Eine Umsetzung soll möglichst in den Sommerferien 2026 vorgenommen werden. Dafür müssen im Vorfeld witterungsabhängige Vorbereitungsarbeiten am neuen Standort durchgeführt werden. Ein entsprechender Auftrag ist bereits erteilt. Da für die Umsetzung der Elemente eine Fremdvergabe erfolgen muss, müssen zudem die Kapazitäten der beauftragten Firma berücksichtigt werden. Hierzu ist beabsichtigt, im Rahmen der Auftragsvergabe ein festes Zeitfenster zu vereinbaren.

Da sich hier keine räumliche Erweiterung der SFF am Standort Brieystraße/Oba ergibt, wird für die Umsetzung der drei Skater-Elemente kein Ratsbeschluss gem. §41 GO NRW benötigt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Auflösung als formeller SFF-Standort im SFF-Bedarfsplan verursacht keine Kosten.

Die Versetzung der Skater-Elemente auf den Alternativstandort erfolgt im Rahmen der allg. Unterhaltungskosten über das PSK 060 070 52421000 (Unterhaltung SFF).

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -